

Bestimmungen

für den

Studiengang Informatik

Abschluss: Master of Science (M.Sc.)

Vom 21.06.2007

Version 4

§ 40-I/m	Aufbau des Studiengangs
§ 41-I/m	(entfällt)
§ 42-I/m	Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsplan
§ 43-I/m	Master-Thesis
§ 44-I/m	Zeugnis und Urkunde
§ 45-I/m	Tabellen zum Studiengang
§ 50-I/m	Inkrafttreten
§ 51-I/m	Übergangsregelung

§ 40-I/m Aufbau des Studiengangs

- (1) Im Masterstudiengang Informatik umfasst das Studium drei Semester.
- (2) Das dritte Semester dient der Anfertigung der Master-Thesis.
- (3) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 90 Kreditpunkte (ECTS) und 44 Semesterwochenstunden (SWS).
- (4) Alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen können auch in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 42-I/m Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsplan

- (1) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen sowie die jeweils zugehörigen Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle 1.
- (2) Die Fachprüfungen der Masterabschlussprüfung, die zugehörigen Prüfungsleistungen und die Prüfungsvorleistungen sowie die Gewichtung der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen für die Ermittlung der Fachnoten ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle 2.
- (3) Bei Fachprüfungen mit mehreren Prüfungsleistungen müssen die in Spalte 11 der nachfolgenden Tabellen mit „ ≤ 4 “ gekennzeichneten Prüfungsleistungen jeweils mit mindestens „ausreichend“ (4,0) abgeschlossen werden.
- (4) Die Prüfungen werden studienbegleitend angeboten.

§ 43-I/m Master-Thesis

- (1) Die Master-Thesis kann nur begonnen werden, wenn die in den nachfolgenden Tabellen formulierten Voraussetzungen erfüllt sind.
- (2) Die Master-Thesis kann bei allen Unternehmen, Forschungsinstituten, Verwaltungen und Behörden mit geeigneten Schwerpunkten durchgeführt werden.
- (3) Die Bearbeitungsdauer für die Master-Thesis beträgt 6 Monate.
- (4) Die Master-Thesis wird von 2 Professoren betreut und bewertet. Der Hauptreferent muss Professor in der Fakultät für Informatik und Wirtschaftsinformatik der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft sein.

§ 44-I/m Zeugnis und Urkunde

- (1) Im Zeugnis und in der Urkunde wird der Studiengang angegeben, in dem das Studium erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Angabe lautet: Masterstudiengang Informatik.
- (2) Der Abschlussgrad lautet: Master of Science, abgekürzt M.Sc..

§ 45-I/m Tabellen zum Studiengang

Erläuterung der Spalteninhalte und Abkürzungen in den Tabellen:

1. Spalte EDV-Bezeichnung der Lehrveranstaltung (EDV-Bez.)
2. Spalte Name der Lehrveranstaltung (Lehrveranstaltung)
3. Spalte Semester, in dem die Lehrveranstaltung angeboten wird (Sem.)
4. Spalte Kreditpunkte (CP); Semesterwochenstunden (SWS)
5. Spalte Art der Lehrveranstaltung (Art)

V = Vorlesung	S = Seminar
Ü = Übung	P = Projektvorlesung
L = Labor	
6. Spalte Voraussetzung für die Zulassung zum Prüfungsverfahren (Voraus.)
7. Spalte Art der Studienleistung/Prüfungsvorleistung mit Angabe der Dauer in Minuten, soweit keine andere Einheit angegeben ist (SL/PV/Dauer)
8. Spalte Art der Prüfungsleistung mit Angabe der Dauer in Minuten, soweit keine andere Einheit angegeben ist (PL/Dauer)

Zu 7. u. 8. Als Studien- bzw. Prüfungsvorleistungen (SL/PV) bzw. Prüfungsleistungen (PL) können vorgesehen werden:

MP = Mündliche Prüfung	Re = Referat
Kl = Klausur	La = Laborarbeit
St = Studienarbeit	En = Entwurf
Ue = Übungen	PA = Praktische Arbeit
Ha = Hausarbeit	MT = Master-Thesis

Für die Dauer gilt:

S = Semester M = Monate(e) W = Woche(n) T = Tag(e)

9. Spalte Gewicht für Bildung der Fachnote (GFN)
10. Spalte Zuordnung der Prüfungsleistung zur Fachprüfung (FP)
11. Spalte Bemerkung

Zu 6. u. 11. Es werden folgende Abkürzungen verwendet:

Block = Blockveranstaltung
FP = Fachprüfung
üPL = (lehrveranstaltungs)übergreifende Prüfungsleistung
bPL = (studien)begleitende Prüfungsleistung
PS = Praktisches Studiensemester
LV = Lehrveranstaltung

SPO Masterstudiengang Informatik Teil B

Masterstudiengang Informatik								Abschluss: Master of Science				Tabelle 1	
1	2	3	4a	4b	5	6	7a	7b	8a	8b	9	10	11
EDV-Bez.	Lehrveranstaltung	Sem.	CP	SWS	Art	Voraus.	SL/PV	Dauer	PL	Dauer	GFN	FP	Bemerkung
	Technische und Mathematische Vertiefungen	1	9	6	V				KI	120	1	1	
	Visualization and Semantics	1	6	4	V+Ü		Ue	S	KI	90	1	2	
	Verteilte Systeme	1	5	4	V				KI	120	1	3	
	Managementkompetenz	1	7	6	V+Ü		Ue	S	KI	120	1	4	
	Projektarbeit 1	1	4	3	P		PA	S	MP	30	1	5	≤ 4
	Mensch-Maschine-Kommunikation	2	9	6	V+Ü		Ue+ Ue	S	KI	90	1	6	
	Sichere Systeme	2	5	4	V			S	KI	120	1	7	
	Algorithmen und Anwendungen	2	9	6	V+Ü		Ue	S	KI	120	1	8	
	Projektarbeit 2	2	6	5	P+S		PA+Re	S+20	MP	30	1	5	≤ 4
	Master-Thesis	3	30			Alle PL aus Sem. 1			MT+ MP	6 M+ 30	4	MT	≤ 4
Summen	Masterstudium		90 CP	44 SWS			8 PV		11 bPL				

Masterstudiengang Informatik				Abschluss: Master of Science		Tabelle 2	
Masterabschlussprüfung							
EDV-Bez.	Name der Prüfung	Bezeichnung der Prüfung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung		Gewicht für Gesamtnote	Bemerkung	
	Fachprüfung						
	Technische und mathematische Vertiefungen	FP 1	Technische und mathematische Vertiefungen		1		
	Visualization and Semantics	FP 2	Visualization and Semantics		1		
	Verteilte Systeme	FP 3	Verteilte Systeme		1		
	Managementkompetenz	FP 4	Managementkompetenz		1		
	Projektarbeit	FP 5	Projektarbeit 1 + 2		2		
	Mensch-Maschine-Kommunikation	FP 6	Mensch-Maschine-Kommunikation		1		
	Sichere Systeme	FP 7	Sichere Systeme		1		
	Algorithmen und Anwendungen	FP 8	Algorithmen und Anwendungen		1		
	Abschlussarbeit	MT	Master-Thesis		5		

C. Schlussbestimmungen

§ 50-I/m Inkrafttreten

Diese Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang tritt am 1. September 2007 in Kraft.

§ 51-I/m Übergangsregelung

Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die bei Inkrafttreten im Masterstudiengang neu beginnen.

Karlsruhe, den 21.06.2007

Der Rektor

Prof. Dr. Karl-Heinz Meisel

Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung

Ausgegangen am:

Abgegangen am:

Im Intranet veröffentlicht am:

Zur Beurkundung

Daniela Schweitzer
Kanzlerin